

# Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 9 • Donnerstag, 29. Februar 2024

## *Das Azahar Bläserquintett am 16. März zu Gast in der Zehntscheuer*



Sie waren schon im Jahr 2017 zu Gast in Deckenpfronn und haben wie kaum zuvor begeistert. Es sind die fünf Musiker/-innen Rafael Adobas Bayog (Flöte), María Alba Carmona Tobella (Oboe), Antonio Lagares Abeal (Horn), María José García Zamora (Fagott) und Miquel Ramos Salvadó (Klarinette). Auf dem Programm stehen die Mozart-Serenade KV 388, Ma Mere l'Oye von Maurice Ravel, die Humoreske von Alexander Zemlinsky und das Bläserquintett op. 95 von Josef Bohuslav Foerster.

**Das Azahar Bläserquintett  
am 16. März 2024 um 20:00 Uhr in der Zehntscheuer Deckenpfronn**

**Eintrittskarten** sind im Rathaus bei Frau Löffler (07056/9279-30 oder loeffler@deckenpfronn.de) erhältlich. Der Eintrittspreis beträgt 20,00 € für Erwachsene und 17,00 € für Schüler/Studenten.

### INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen	7	Kirchliche Mitteilungen	15
Aus der Arbeit des Gemeinderates	12	Vereinsnachrichten	18
Kinderbetreuung und Schulen	13	Veranstaltungen	22

## Musik dahin bringen, wo die Menschen darauf warten

Auf stolze 88 Jahre kann der **HHC Deckenpfronn** zurückschauen. „Zur Erhaltung und Pflege der Volksmusik als einem fördernden Bestandteil des kulturellen Lebens ...“ wie in der Vereinssatzung nachzulesen ist. Längst sind die Musiker\*innen in vielen Stilrichtungen zuhause. Deshalb ist der Verein ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens im Dorf. Aktuell engagieren sich 37 Aktive, zum größten Teil sind es Musikerinnen. Außerdem unterstützen weitere 93 passive Mitglieder die Vereinsarbeit. Am 4. Februar 2024 versammelten sich, neben dem aktiven Orchester, eine Reihe von passiven Mitgliedern und mehreren Gästen, um sich in der Jahreshauptversammlung im Sportheim das abgelaufene Jahr noch einmal in Erinnerung zu rufen.



Nachdem die Musikerinnen und Musiker auf ihre Weise die Gäste gekonnt mit „The Best“ begrüßten, hieß Repräsentant Wilfried Rentschler die Anwesenden herzlich willkommen. Im ehrenden Gedenken erinnerte er an die verstorbenen Mitglieder Horst Paulus und Karl Kettner. Horst Paulus war 66 Jahre passives Mitglied. Karl Kettner war Ehrenmitglied und lange Jahre 2. Vorstand. „Karl war kein Mann der großen Worte, aber dafür ein unverzichtbarer Schaffer im Hintergrund. Er hat in seinen Jahren bei keiner Veranstaltung gefehlt und war vom ersten bis zum letzten Handschlag zur Stelle“. Mit diesen Worten dachte Wilfried Rentschler und der ganze HHC ehrend an ihn.

2023 war auf seine Weise ein ruhiges und dennoch erfolgreiches Jahr. Hervorzuheben sind drei Veranstaltungen: Das gut besuchte Kirchenkonzert im April, bei welchem der Verein den Erlös für die Jugendarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde spendete. Das Winterkonzert und die „Sichelhenke“. Sie ist außer einer attraktiven Veranstaltung für viele Gäste auch ein „Anker der Finanzen“. Bemerkenswert, dass dieses Fest in guter Kooperation mit dem Sportverein stattfindet und damit in dieser Größe erst möglich ist. Kassier Gustav Lutter berichtete von einem finanziellen Ergebnis, mit welchem „man nicht am Hungertuch nage“, das aber die notwendigen Ausgaben nicht vollständig decken konnte.

Schriftführerin Gaby Boch erinnerte, neben den wichtigsten Terminen, an zahlreiche weitere schöne Höhepunkte und auch an Aktivitäten des alltäglichen Vereinslebens. Das Proben darf genauso wenig zu kurz

kommen wie auch die Pflege der Gemeinschaft in der Vereinsfamilie. Ulrich Münnich, der Dirigent des HHC, zeigte sich in seinem Grußwort äußerst zufrieden mit seinen Musikerinnen und Musiker. Er hob die „super-tolle“ Truppe der Jugend hervor. Das sind, bemerkenswerterweise, ausschließlich Jungen.

Die fälligen Entlastungen gewährte die anwesende Vereinsfamilie den Verantwortlichen gerne mit Dankbarkeit und anhaltendem Beifall. Sie fielen allesamt einstimmig aus. Schließlich legten die Berichte das hohe Engagement aller genauso offen, wie auch die Um- und Weitsicht, mit der die Vereinsorgane agieren. Schade, dass dabei viele Mitglieder nicht anwesend waren, die Vorstandschaft hätte die positive Resonanz aller verdient.



Bei den Ehrungen konnte Kurt Süßer für 80 Jahre(!) treue Mitgliedschaft gewürdigt werden. Willi Maier brachte es auf 75 Jahre. Hans Marquardt, Adolf Paulus und Werner Paulus sind seit 50 Jahren Mitglied im Verein, Renate Schuler gehört seit 40 Jahren zur Vereinsfamilie. Eine besondere Ehrung wurde Dieter Poser zuteil: Er wurde für sein jahrzehntelanges, außergewöhnliches Engagement zum Ehrenmitglied ernannt, was ihn sichtlich freute. Cornelia Kreuz, Alicia Paulus, Alexandra Paulus und Elke Dolinsky erhielten für ihre lange Vereinsarbeit Ehrungen vom Deutschen Handharmonikaverband. Allen Geehrten an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön! Ihre besondere Treue und Konstanz, die heute gar nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, wurde neben der jeweiligen Ehrung zu recht mit einem kräftigen Applaus bedacht.



Die anschließenden Wahlen spiegelten ein wesentliches Markenzeichen wider: Kontinuität, Ausdauer und die Bereitschaft sich in die Pflicht nehmen zu lassen. Das Vorstandsteam mit Repräsentant Wilfried Rentschler an der Spitze und den weiteren Mitgliedern Elke Dolinsky, Gustav Lutter, Gabriele Boch und Alexandra Paulus wurde einstimmig im Amt bestätigt. Lediglich bei den Beisitzern gab es eine Änderung. Für den ausscheidenden Dieter Poser rückten Anika Ungewiss und Sandra Rieck nach. Cornelia Kreuz und Alicia Paulus machen als Jugendleiter weiter und die Vereinskasse prüfen auch zukünftig Jürgen Kreuz und Gerhard Baittinger.



Ulrich Lutz vertrat mit einem Grußwort die Gemeinde Deckenpfronn. Er erinnerte an den Orgelbauer Cyrell Demian der 1829 in Wien das erste Akkordeon gebaut hat. Ihm ist es zu verdanken, dass nachfolgend mehrstimmige Musik zu den Menschen gebracht werden konnte, z. B. auch auf der Wanderschaft. Seine Idee löste einstmals einen großen Boom aus. 1935 erreichte das Akkordeon auch unser Dorf. Jakob Röhm machte es hier heimisch, indem er 17 Spieler zusammenführte. Trotz der danach kommenden sehr schweren Jahre, gab, bzw. gibt es bis heute Menschen, die begeistert mit dem Akkordeon musizieren oder ihre Fähigkeiten einbringen, damit andere musizieren können. An Arnold Schneider als langjährigen Vorstand sei hier erinnert und an seinen Schwiegersohn Wilfried Rentschler, der mit seinem Team den HHC heute mit viel Umsicht und Kreativität durch die herausfordernden Zeiten führt.

**„Danke, Danke, Danke sage ich heute als Auftraggeber der Gemeinde Deckenpfronn, dass Ihr ganz im Sinne des Cyrell Demian schöne Musik gestaltet und treu zusammenhältet ...!“**

## Ein gelungener Vortragsabend vor wenig Besuchern

hat am Abend des 22. Februar einen informativen Einblick in die vor 5000 Jahren begonnene Glasherstellung bis zur heute verwendeten Glastechnik gegeben. Der in der Region sehr bekannte Glasgestalter Fritz Mühlenbeck aus Holzgerlingen kam mit dem Steinkünstler de Lucca aus Hildrizhausen in die Zehntscheuer und machte in sehr einfühlsamer und verständlicher Sprachart den langen Weg der Glaserzeugung kompetent sichtbar.

Wie so vielfach begann die Glasentwicklung im nahöstlichen Bereich, weil dort die notwendigen Elemente wie Quarzsand reichlich vorhanden sind. Mit Pottasche und Soda vermischt, waren die Bestandteile des zu schaffenden Glases hergestellt. Es fehlte noch der klare Glasdurchblick, der erst im 19. Jahrhundert erreicht wurde. Doch erinnern wundervolle Erzeugnisse an die frühe Glaskunst. Die älteste bekannte Glasvase wurde im ägyptischen Luxor gefunden und sie steht heute im ägyptischen Museum München. Herr Mühlenbeck hat viele Glaserzeugnisse im Bild gezeigt und dazu gehörte auch diese älteste Vase, die auf diesem Foto zusammen mit dem Vortragsredner zu sehen ist.

Im zweiten Teil des Abends wurde ein Film über das Schaffen des Steinkünstlers Guillermo de Lucca gezeigt und auf diese Weise ist ein bildungsreicher Nachtrag zu unserer Ausstellung „Glas + Sein“ im Herbst 2023 gefunden worden.



## Stabsübergabe in der Zehntscheuer erfolgreich geglückt

Nach zwei Jahrzehnten engagierter, zupackender und umsichtiger Tätigkeit wurde der bisherige Hausmeister, Ewald Dongus, am vergangenen Donnerstag in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ewald Dongus war fast täglich in der Zehntscheuer anzutreffen. Neben seiner Anstellung bei der Gemeinde engagierte er sich auch ehrenamtlich für den Erhalt der Zehntscheuer und auch für die Museumsarbeit.

**Die Gemeinde bedankt sich bei Herrn Dongus für seine hervorragende Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute! – Wir werden ihn vermissen.**

Sein Nachfolger, Chris Luz, hat bereits im Dezember die Verantwortung für die Zehntscheuer übernommen. Mit frischem Elan ist er bereit, die Tradition der Zehntscheuer als kulturellen Treffpunkt aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Herr Luz freut sich auf die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Veranstaltern. Die Gemeinde ist zuversichtlich, dass Herr Luz die Zehntscheuer in gute Hände nimmt und sie weiterhin zu einem lebendigen Ort für die Gemeinschaft erhalten wird.



*Ewald Dongus und Nachfolger Chris Luz*

**Wir wünschen Herrn Luz viel Erfolg und Freude in seiner neuen Position!**

## Veränderung in der Postagentur

Seit Februar darf sich die Gemeinde über eine neue Mitarbeiterin in der Postagentur freuen. Frau Melissa Cuenca de Stöffler steht bereits tatkräftig im Dienst und freut sich darauf, die Deckenpfronner Bürgerschaft in der Postagentur zu betreuen.



Gleichzeitig müssen wir uns von zwei Mitarbeiterinnen der Postagentur verabschieden. Frau Klein und Frau Obranić haben in den letzten Jahren einen wertvollen Beitrag geleistet und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger stets zuverlässig bearbeitet. Die Gemeinde dankt ihnen herzlich für ihre engagierte Arbeit und wünscht ihnen für ihre Zukunft alles Gute.

Darüber hinaus freut sich die Gemeinde, eine bekannte Mitarbeiterin zurück in der Postagentur zu begrüßen. Frau Vecide Hopp, die zuvor bereits in der Postagentur tätig war, wird erneut Teil unseres Post-Teams.



Mit neuen sowie bekannten Gesichtern setzt die Postagentur ihren Service für die Gemeinde fort und steht den Bürgerinnen und Bürgern bei allen postalischen Belangen weiterhin zuverlässig zur Verfügung.

**Wir wünschen Frau Cuenca de Stöffler und Frau Hopp für ihre neuen Aufgaben viel Freude und alles Gute!**

## Aufruf zur Markungsputzete 2024



Am **Samstag, 09. März 2024** (bei schlechtem Wetter am 16. März 2024) findet unsere **diesjährige Markungsputzete** statt.

**Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Gemeindebauhof.**

Arbeitshandschuhe, Warnweste und Plastikeimer bitte wenn möglich mitbringen. Sammelsäcke werden vom Gemeindebauhof gestellt.

An Arbeit wird es uns sicherlich nicht mangeln, da leider wieder sehr viel Müll auf der Gemarkung Deckenpfronn zu finden ist. Im Anschluss an die Markungsputzete gibt es wie immer eine kleine Verköstigung für alle Helfer.

**Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer und bedanken uns schon heute für jede tatkräftige Unterstützung!**

### Theater „Das kleine ICH BIN ICH“ am Sonntag, 03. März im Tennental

Das kleine ICH BIN ICH nach dem Bilderbuch von Mira Lobe

**Ein bewegt-geantanztes Theaterstück für Kinder ab 3 Jahren  
mit dem Gekko TanzTheater,  
am Sonntag, 03. März 2024 um 16.30 Uhr  
im Tennental**



Das kleine ICH BIN ICH ist ein kleines, nicht näher bestimmtes buntes Tier, das auf der Suche nach seiner Identität ist. Denn als es gerade genüsslich über eine bunte Blumenwiese spaziert, da begegnet es einem Frosch, und der möchte wissen, was für ein Tier es ist. Das kleine ICH BIN ICH weiß darauf keine Antwort zu geben. In seiner Ratlosigkeit beschließt es, irgendeinen zu finden, der ihm helfen kann. So trifft es auf viele Tiere, die ihm in irgendeiner Weise alle ein kleines bisschen ähnlich sind. Doch jedes Mal bemerkt es, dass es selbst doch auch immer ein bisschen anders ist.

Die beiden Darstellerinnen vom Gekko TanzTheater aus Tübingen verstehen es, auf verspielt-tänzerisch-bewegte Weise die Poesie dieser wunderbaren Kinderbuchsprache einzufangen. Sie erforschen das wundersame Reich der Tiere und treten mit den Kindern eine vergnügliche Reise ins Reich der Eigen-Arten eines jeden Lebewesens an. Wie schön dass jede\*r so anders ist! Und wie schön, dass jede\*r auf dieser Welt ein ICH BIN ICH ist! Die Musik von Johanna Sophia Müller bildet wie eine bunte Blumenwiese den Teppich für dieses Stück und umspielt ein jedes Wesen liebevoll in seiner Eigen-Art.

## „Das besondere Bild“ – geteilte Freude ist doppelte Freude!

Wir veröffentlichen unter dieser Rubrik Fotos zum „Teilen“.



Foto: Dr. Stefan Kessler



„Wilde Zeiten!“

### Vielen Dank fürs „Teilen“!

Wollen auch Sie uns an Ihrem „besonderen Bild“ teilhaben lassen, dann senden Sie dieses per E-Mail an [meixner@deckenpfrohn.de](mailto:meixner@deckenpfrohn.de)

## Veranstaltungstermine für die kommende Woche

### Veranstaltungskalender vom 29. Februar bis 7. März 2024



Freitag	01.03.24	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung DRK mit Blutspenderehrung	DRK Ortsverein	Feuerwehrhaus
Freitag	01.03.24	19.30 Uhr	Weltgebetstag	Evang. Kirchengemeinde	Oberjesingen
Samstag	02.03.24	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Hundefreunde	Hundefreunde	Schützenhaus
Sonntag	03.03.24	14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Schützengilde	Schützengilde	Schützenhaus
Montag	04.03.24	19.30 Uhr	Reisebericht über Norwegen mit Dieter Wolf	LandFrauen	Seniorentagesstätte
Donnerstag	07.03.24	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung NETZ#WERK	NETZ#WERK	Sportheim

## Kindersachenflohmart am 02. März 2024

2 MÄRZ 2024  
KINDER  
SACHEN  
12. MARKT  
SORTIERT

In der Sport- und Festhalle  
**Deckenpfronn**

Weißerberger Allee von 9:30 bis 12:00 Uhr  
für Schwangere und Behinderte ab 9:00 Uhr  
Kinderkleidung bis Gr. 158, Schuhe, Umstandsmode, Spielzeug, Bücher, Kinderwagen, u.v.m.

Anmeldung und weitere Infos zum Verkauf  
unter [www.basarlino.de/4923](http://www.basarlino.de/4923) oder  
über die App „Basarlino“  
Fragen bitte per Email an  
[Deckenpfronn@outlook.de](mailto:Deckenpfronn@outlook.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE DECKENPFRONN  
Landkreis Böblingen

#### Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.02.2024 folgende

#### Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

beschlossen.

##### § 1 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Deckenpfronn erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt ist, durch Bereitstellung im Internet unter [www.deckenpfronn.de](http://www.deckenpfronn.de). Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachung werden zusätzlich im Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn „Deckenpfronner Wochenblatt“ veröffentlicht. Der komplette Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung kann im Rathaus der Gemeinde Deckenpfronn – Marktplatz 1, 75392 Deckenpfronn von jedermann während der Öffnungszeiten kostenfrei eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung werden Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachung zur Verfügung

gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt. Alternativ ist unter Angaben einer E-Mail-Adresse eine kostenlose elektronische Übermittlung möglich.

- (2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung im Internet.
- (3) Soweit sondergesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet entgegenstehen, erfolgt diese durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Amtsblatts der Gemeinde Deckenpfronn.

##### § 2 Notbekanntmachung

- (1) Ist die Internetseite der Gemeinde Deckenpfronn infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht verfügbar, so erfolgen öffentliche Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn.

##### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 29.02.2024 in Kraft.

Die Satzung vom 08.02.1999 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Deckenpfronn, 22.02.2024

gez. Daniel Gött  
Bürgermeister

i.V. Ralph Süßer, 1. stellv. Bürgermeister

##### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung eines Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung dieser Satzung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

#### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Deckenpfronn

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Daniel Gött, 75392 Deckenpfronn, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

**Diese Ausgabe erscheint auch online**

schluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

## Anpassung der Gebührenordnung für die Gemeindehalle



Die Gebührenordnung der Gemeindehalle wurde zuletzt am 13.03.2015 geändert. Daher wurden die Änderung der Gebührenordnung ausgearbeitet und in den Gemeinderatsitzungen vom 25.07.2023, 12.09.2023 und 20.02.2024 wurde darüber beraten und abgestimmt.

Der Gemeinderat hat den Änderungen zugestimmt. Die nachfolgende Gebührenordnung für die Gemeindehalle tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Zudem ist die Gebührenordnung auch auf der Homepage unter der Rubrik *Rathaus & Service – Ortsrecht – Allgemeine Verwaltung* zu finden.

## Gebührenordnung für die Gemeindehalle Deckenpfronn (01.03.2024)

### § 1 Erhebungsgrundlage

Für die Benutzung der Gemeindehalle werden Entgelte nach folgenden Bestimmungen erhoben:

### § 2 Zahlungspflichtige

Zur Zahlung ist verpflichtet:

- Der Antragsteller,
- Der Veranstalter,
- Der Benutzer.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Nutzungsberechtigte

- Für die Nutzung der Gemeindehalle sind berechtigt:
  - Bürger/innen der Gemeinde Deckenpfronn
  - Deckenpfronner Vereine

Für den Übungsbetrieb wird den Deckenpfronner Vereinen die Gemeindehalle kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei Veranstaltungen der Vereine sind die Benutzungsentgelte nach § 4 zu erheben.

- Während der Schulferien ist die Nutzung der Gemeindehalle nach Absprache mit dem Hausmeister möglich.

### § 4 Benutzungsentgelte

#### 1. Hauptentgelt

1.1 Für eine Veranstaltung in der Halle für Vereine:

**18 x 36 m 18 x 24 m 18 x 12 m**  
**320,00 € 240,00 € 140,00 €**

1.2 Für private Nutzer erhöht sich das Hauptentgelt um 50 %.

1.3 Dauert eine private Veranstaltung länger als 0 Uhr, wird ein weiterer voller Tag berechnet.

#### 2. Nebenkosten

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 2.1 | Kosten für Heizung, Lüftung, Warmwasser   |   |
|     | · Winter (01.10. – 30.04.)  | <b>70,00 € / Tag</b>                        |
|     | · Sommer (01.05. – 30.09.)  | <b>35,00 € / Tag</b>                        |
| 2.2 | Sonderreinigung bei starker Verschmutzung (WC/Küche/sonstige Räumlichkeiten)          | <b>20,00 € / Std.</b>                       |
| 2.3 | Inanspruchnahme Schank- und Kühlanlage (je 15,00 €)                                   | <b>30,00 € / Tag</b>                        |
| 2.4 | Inanspruchnahme der Küche   | <b>50,00 € / Tag</b>                        |
| 2.5 | Benutzung u. Reinigung Bartheke 1 Teil der Bartheke (nur bei Verleih an Privatnutzer) | <b>40,00 € / Tag</b><br><b>5,00 € / Tag</b> |
| 2.6 | Geräteraum 1, 2, und 3  | <b>je 30,00 € / Tag</b>                     |
| 2.7 | Stuhllager  | <b>30,00 € / Tag</b>                        |
| 2.8 | Nutzung der 2 m <sup>2</sup> Podeste  | <b>je 3,00 € / Tag</b>                      |

- |      |  |                               |
|------|--|-------------------------------|
| 2.9  | Nutzung der Lautsprecher   | <b>30,00 € / Tag</b>          |
| 2.10 | Einweisung und Übergabe durch den Hausmeister (bis zu 2 Stunden) jede weitere Stunde wird auf Zeitnachweis mit den geltenden Stundensätzen für die Bauhofmitarbeiter berechnet | <b>30,00 €</b>                |
| 2.11 | Stromkosten nach Verbrauch   | <b>0,35 € / kWh</b>           |
| 2.12 | Wasser/Abwasser nach Verbrauch   | <b>4,30 € / m<sup>3</sup></b> |
| 2.13 | Benutzung WC-Ost (Festplatz)   | <b>50,00 € / Tag</b>          |

Die Verbrauchskosten (Strom/Wasser/Abwasser) werden jährlich überprüft und den marktüblichen Preisen angepasst.

### 3. Gebühren für Nutzungen außerhalb der Gemeindehalle

- |     |                                     |                     |
|-----|-------------------------------------|---------------------|
| 3.1 | Ausleihen von 2 qm Podesten je      | <b>3,00 € / Tag</b> |
| 3.2 | Ausleihen eines Tisches 170 x 75 cm | <b>2,00 € / Tag</b> |
| 3.3 | Ausleihen eines Hallenstuhles       | <b>0,50 € / Tag</b> |

### 4. Auf- und Abbau von Tischen und Stühlen

- Die geltenden Höchstbelegungsgrenzen sind einzuhalten.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des Veranstalters übernimmt die Gemeinde die Betischung und Bestuhlung. Die Kosten werden auf Zeitnachweis mit den jeweils geltenden Stundensätzen für Bauhofmitarbeiter berechnet.

### 5. Kleiner und großer Vereinsraum

- Der kleine Vereinsraum einschließlich der Mitbenutzung der zum kleinen Vereinsraum dazugehörigen Küchenzeile sowie der große Vereinsraum wird den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Der kleine und große Vereinsraum wird für private Zwecke nicht vermietet.

Die Positionen 1 bis 5 der Benutzungsentgelte sind umsatzsteuerpflichtig. Die **Entgelte erhöhen sich daher um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)** in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### 6. Ersätze / Weitere Kosten

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 6.1 | Ersatz im Falle des Verlustes:  |                   |
|     | Löffel, Gabel   | <b>je 4,00 €</b>  |
|     | Messer  | <b>je 11,00 €</b> |
|     | Kaffeelöffel, Kuchengabel   | <b>je 3,00 €</b>  |
| 6.2 | Ersatz für beschädigten Stuhl   | <b>je 50,00 €</b> |
| 6.3 | Andere Ersätze (z. B. Spiegel, Spiegelablage usw.) sind nach den tatsächlichen Kosten (Einkaufspreis brutto) zu bezahlen. |                   |
| 6.4 | Brandwache (entsprechend der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr)       |                   |

### 7. Gebühren für die Nutzung des Festplatzes

- |     |                         |                      |
|-----|-------------------------|----------------------|
| 7.1 | Nutzung des Festplatzes | <b>50,00 € / Tag</b> |
| 7.2 | Strom Festplatz         | <b>0,35 € / kWh</b>  |

### § 5 Befreiungen

Die Grundschule und die Kindergärten Deckenpfronn können die Halle unentgeltlich in Anspruch nehmen. Die Gemeindeverwaltung ist ermächtigt, bei zugelassenen Veranstaltungen für gemeinnützige Zwecke Ermäßigungen oder Erlässe beim Entgelt vorzunehmen.

### § 6 Entstehung, Fälligkeit

- Das Benutzungsentgelt und die Nebenkosten für Veranstaltungen entstehen mit deren Genehmigung, im Übrigen mit dem Betreten der Halle.
- Das Entgelt ist innerhalb einer Woche nach Rechnungserteilung an die Gemeindekasse Deckenpfronn zu bezahlen. Die Gemeinde ist berechtigt, eine Vorausleistung in Höhe des voraussichtlichen Entgelts sowie eine Sicherheitsleistung zu erheben, die spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig ist.



3. Macht der Veranstalter von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, so ist zu entrichten:

- 3.1 Bei einem Rücktritt mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung als Kostenabgeltung 10 % des Benutzungsentgelts.  
3.2 Bei einem späteren Rücktritt 25 % des Benutzungsentgelts.

### § 7 Auskunftspflicht

Der Entgeltschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung des Entgeltes erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

### § 8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt zum 01.03.2024 in Kraft.

Deckenpfronn, den 22.02.2024

gez. Daniel Gött  
Bürgermeister

i.V. Ralph Süßer, 1. stellv. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 neue Gebühren für den Bereich der Ganztagsbetreuung ab Januar 2024 beschlossen. Bei der letzten Veröffentlichung in KW 07/2024 hat der Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO gefehlt, deshalb erfolgt die Veröffentlichung nun mit dem Hinweis der Formhalber erneut.

**Gemeinde Deckenpfronn  
Landkreis Böblingen**

### 5. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen vom 19.12.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023, Stand: 01.08.2023 auf Grund Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137), § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19.03.2009 (GBl. S. 161), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2023 (GBl. S. 258) m.W.v. 02.08.2023 und §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg Artikel 1 des Gesetzes vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), in Kraft getreten am 01.01.2005 (rückwirkend), 31.03.2005 bzw. 01.10.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) m.W.v. 31.12.2020 hat der Gemeinderat am 19.12.2023 folgende

### 5. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen

beschlossen.

Die Satzung über für Kindertageseinrichtungen vom 13.03.2019 wird wie folgt geändert:

### § 1 der 5. Änderungssatzung

### § 14 (Höhe der Gebühr) erhält folgende Fassung:

#### Kindergarten „Pusteblume“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Pusteblume“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der **zusammenhängenden Öffnungszeiten (VÖ)**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

bei einer 5-Tage-Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
---------------------------------	---

a) einem Kind	161,00 €	(35,50 €)
b) zwei Kindern	125,50 €	(27,75 €)
c) drei Kindern	90,00 €	(20,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	56,50 €	(12,50 €)

B) für den Besuch der **Ganztagsbetreuung (GT)**

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

bei einer 5-Tage-Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
---------------------------------	---

a) einem Kind	265,75 €	(58,75 €)
b) zwei Kindern	206,50 €	(45,75 €)
c) drei Kindern	147,00 €	(32,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	90,50 €	(20,00 €)

B1) für den Besuch des **Zusatzmoduls zur Ganztagsbetreuung (GT+)**

Montag bis Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
---

a) einem Kind	(14,50 €)
b) zwei Kindern	(11,50 €)
c) drei Kindern	(8,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(5,00 €)

Außerdem ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 € pro Mittagessen zu entrichten.

#### Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Mozartstraße“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der **durchgehenden Betreuung (VÖ)**

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

bei einer 5-Tage-Woche im Monat
---------------------------------

a) einem Kind	186,75 €
b) zwei Kindern	146,00 €
c) drei Kindern	104,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	65,25 €

#### Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Besuch der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der **Halbtagsbetreuung (HT)**

Montag bis Freitag 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen im Monat pro Betreu- ungstag im Monat)
a) einem Kind	337,25 €	(74,25 €)
b) zwei Kindern	255,00 €	(56,25 €)
c) drei Kindern	173,50 €	(38,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	72,75 €	(16,25 €)

#### A1) für den Besuch des **Zusatzmoduls zur Halbtagsbetreuung (HT+)**

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	(4,25 €)
b) zwei Kindern	(3,25 €)
c) drei Kindern	(2,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(1,00 €)

#### B) für den Besuch der **Ganztagsbetreuung (GT)**

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.15 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	502,75 €	(111,50 €)
b) zwei Kindern	380,25 €	(84,25 €)
c) drei Kindern	257,00 €	(57,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	107,75 €	(24,00 €)

#### B1) für den Besuch des **Zusatzmoduls zur Ganztagsbetreuung (GT+)**

Montag bis Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	(28,50 €)
b) zwei Kindern	(21,75 €)
c) drei Kindern	(14,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(6,50 €)

Außerdem ist zusätzlich eine Gebühr von 3,70 € pro Mittagessen zu entrichten.

#### **KiTa „Lüsse“**

Die Gebühr für den Besuch der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat:**

#### A) für den Besuch der **Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ) U3**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	436,75 €	(96,25 €)
b) zwei Kindern	329,50 €	(72,50 €)
c) drei Kindern	224,25 €	(49,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	94,00 €	(20,75 €)

#### B) für den Besuch der **Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT) U3**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen im Monat pro Betreu- ungstag im Monat)
a) einem Kind	320,50 €	(70,75 €)
b) zwei Kindern	242,25 €	(53,50 €)
c) drei Kindern	165,75 €	(36,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	69,25 €	(15,25 €)

#### A) für den Besuch der **Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ) Ü3**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage- Woche im Monat
a) einem Kind	175,00 €
b) zwei Kindern	136,25 €
c) drei Kindern	97,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	61,25 €

#### **§ 2 der 5. Änderungssatzung**

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Deckenpfronn, den 20.12.2023

Daniel Gött  
Bürgermeister

#### *Hinweis:*

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen,*

- wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Hagegarten**

### **1. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands Hagegarten für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat die Verbandsversammlung am 21.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.004.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.004.200



## Aus der Arbeit des Gemeinderates

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2024

#### Aus der Arbeit des Gemeinderats

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats  
Dienstag, 20.02.2024  
Großer Sitzungssaal, Rathaus**

#### Beraten und Beschlossen

##### Vorbemerkung:

GR Ralph Süßer leitete stellvertretend für den erkrankten Bürgermeister Daniel Gött die Sitzung.

##### TOP 1

Bericht aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

GR Süßer berichtete, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über die Kostenaufteilung Mieter/Vermieter für die Immobilie in der Calwer Straße 10 (zukünftiges Café Müller) beraten wurde. Außerdem wurde beschlossen, dass das letzte verbliebene Grundstück im Schuppegebiet, öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wird.

##### TOP 2

Fragen/Anmerkungen/Kritik der Zuhörer

Ein Zuhörer nahm Bezug auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Er bemängelte, dass einzelne Aktionen, die im Jubiläumsjahr vorgesehen sind, zu hohe Kosten verursachen. Er appellierte an den Gemeinderat, auch aufgrund der knappen Kassen, dies bei der Beratung zu berücksichtigen und ggfls. nach Alternativen zu suchen.

##### TOP 3

Planung der Veranstaltungen und Kostenschätzung für das Jubiläumsjahr 2025

Die Verwaltung gab einen Überblick über die Planungen samt voraussichtlicher Kosten. Um eine höhere Kostendeckung zu erreichen verständigte sich der Gemeinderat darauf, dass für das am 07.02.2025 geplante klassische Konzert nachjustiert werden muss.

Es ist eine annähernde Kostendeckung anzustreben, z. B. durch höhere Sponsoreinnahmen, oder eine Alternative zu der „Gächinger Kantorey“ einzuplanen. Ebenfalls soll beim offiziellen Festakt das Defizit verringert werden. Verschiedene Optionen zur Kosten-minimierung wurden aus den Reihen der Ratsmitglieder unterbreitet. Als weitere Vorgabe des Gemeinderats, muss das geplante große Feuerwerk durch Sponsoren gedeckt sein. Ansonsten soll dieses entfallen oder in einer weitaus kleineren Version durchgeführt werden. Daraus resultierend verständigte sich das Gremium darauf, dass das Sponsoring grundsätzlich für alle Veranstaltungen intensiviert werden muss, um den Abmangel zu reduzieren.

##### TOP 4

Veräußerung von zwei Wohnungen, Marktplatz 4

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die zwei Wohnungen mit der Vorgabe, dass mindestens der Schätzwert erzielt werden muss, in Eigenregie zu veräußern.

##### TOP 5

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung zu. Zukünftig wird der offizielle Veröffentlichungsweg zunächst die Gemeindehome-

page sein. Eine Veröffentlichung im Deckenpfronner Wochenblatt ist weiterhin gegeben.

##### TOP 6

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 sowie weitere organisatorische Beschlüsse zu den Wahlen

Der Gemeinderat stimmte der Bildung des Gemeindewahlausschusses und den von der Verwaltung vorgelegten sonstigen Beschlüssen zu.

##### TOP 7

Erneute Anpassung der Gebührenordnung für die Gemeindehalle

Der Gemeinderat verständigte sich darauf, dass im Bereich der privaten Nutzung für die Abrechnung der Belegungszeit nachjustiert werden muss. Eine entsprechende Ergänzung wurde vom Gremium beschlossen. Diese ist von der Verwaltung in die Gebührenordnung aufzunehmen.

##### TOP 8

Baugesuche

8.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Nordstraße 19

In der Nordstraße wird ein Gebäude abgebrochen. An gleicher Stelle soll ein Neubau entstehen. In diesem Bereich gilt nur ein vereinfachter Bebauungsplan von 1951. Da sich das Gebäude in die bestehende Bebauung einfügt, stimmte der Gemeinderat dem Baugesuch zu.

8.2 Bauvoranfrage: Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Büro, Wirtschaftsküche und Hofladen, Mahden

Für die Bauvoranfrage im Außenbereich wurde das Einvernehmen erteilt, da die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange dagegenstehen. Die dazu notwendige landwirtschaftliche Privilegierung wird vom Landratsamt geprüft und entschieden.

##### TOP 9

Verschiedenes, Bekanntgabe

Grabarbeiten in der Schubertstraße

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach den Grabarbeiten in der Schubertstraße. Laut Verwaltung werden in diesem Bereich Leerrohre und Stromkabel durch die EnBW verlegt. Die Stromkabel werden für eine im Bau befindliche Immobilie in der Pfarrgasse benötigt.

## Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

### Terminplan Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

Freitag, 01.03.2024 um 20:00 Uhr Übung Zug 2

Freitag, 08.03.2024 um 20:00 Uhr Übung Zug 1 Maschinisten

Freitag, 15.03.2024 um 20:00 Uhr Übung Zug 2 Maschinisten



### Jugendfeuerwehr Deckenpfronn

#### Terminplan Jugendfeuerwehr

##### Jugendgruppe:

Freitag, 08.03.2024 um 18:00 Uhr, Übung im Feuerwehrgerätehaus

Freitag, 15.03.2024 Delegiertenversammlung der Kreisjugendfeuerwehr in Mötzingen - nur für Delegierte; Abfahrt 17:30 Uhr

## Kinderbetreuung und Schulen

2024

### Stellenangebote des Waldorfkindergartens Tennental e.V.

Wir suchen für unsere Einrichtung, die sich erweitern möchte, ab sofort oder später

#### Fachkräfte

##### für die Naturgruppe und die Hausgruppe.

Der Umfang der Stellen beträgt 50 - 100 % einer Vollzeitstellung.

Sie bringen mit:

- staatlich anerkannte Erzieherausbildung, gerne mit waldorfpädagogischer Zusatzqualifikation oder
- staatlich anerkannte Heilerziehungspflegeausbildung oder
- sonstige anerkannte Ausbildung / Studium
- gerne auch Naturpädagogik

#### PIA oder Anerkennungsjahr

Oder wollen Sie eine Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) machen?

Wir haben Ausbildungsplätze in der Krippengruppe und Naturgruppe für das Schuljahr 2023/2024.

Wir bieten Ihnen:

- fröhliche Kinder
- Raum zum Gestalten
- ein offenes und herzliches Team
- Bezahlung orientiert am TVöD
- einen aktiven Trägerverein

#### Bundesfreiwilligendienst

Der Freiwilligendienst wird durch die Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. begleitet:

[www.freunde-waldorf.de](http://www.freunde-waldorf.de)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:  
[leitung@waldorfkindergarten-tennental.de](mailto:leitung@waldorfkindergarten-tennental.de)

oder per Post an:  
Waldorfkindergarten  
Tennental e.V.  
Ita-Wegman-Str. 1  
75392 Deckenpfronn

Nachfragen richten Sie gerne telefonisch an uns:  
07056 926205

Näheres über unseren Kindergarten finden Sie unter:  
[www.waldorfkindergarten-tennental.de](http://www.waldorfkindergarten-tennental.de)

Waldorfkindergarten Tennental e. V. - eingetragener gemeinnütziger Verein – VR 241880 -Böblingen – wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr 7 AO) durch Bescheinigung des Finanzamtes Böblingen St.Nr. 56002/41069 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt. Vorstand: A. Krewer, F. Röser, K. Nowak, M. Winter.  
E-Mail: [leitung@waldorfkindergarten-tennental.de](mailto:leitung@waldorfkindergarten-tennental.de)  
Bankverbindung:  
GENODEM1GLS DE30 4306 0967 7001 0845 00

# ÖFFNUNGSZEITEN WICHTIGE KONTAKTDATEN

## ■ Öffnungszeiten Rathaus:

Montag, Dienstag, Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr

<b>Telefon - Rathauszentrale</b>	07056 9279-0
<b>Telefax</b>	07056 9279-50
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:gemeinde@deckenpfronn.de">gemeinde@deckenpfronn.de</a>
<b>Gemeindehomepage</b>	<a href="http://www.deckenpfronn.de">www.deckenpfronn.de</a>

<b>Bürgermeister</b>	07056 9279-21
Daniel Gött	<a href="mailto:goett@deckenpfronn.de">goett@deckenpfronn.de</a>

<b>Sekretariat BM/Standesamt</b>	07056 9279-21
Heide Landes	<a href="mailto:landes@deckenpfronn.de">landes@deckenpfronn.de</a>

<b>Amtsblatt/VHS</b>	07056 9279-35
Silke Meixner	<a href="mailto:meixner@deckenpfronn.de">meixner@deckenpfronn.de</a>

<b>Kämmerei</b>	07056 9279-31
Tina Ohngemach	<a href="mailto:ohngemach@deckenpfronn.de">ohngemach@deckenpfronn.de</a>

<b>Gemeindekasse/Fundbüro</b>	07056 9279-75
Jennifer Riesinger	<a href="mailto:riesinger@deckenpfronn.de">riesinger@deckenpfronn.de</a>
Nadine Widmaier	<a href="mailto:widmaier@deckenpfronn.de">widmaier@deckenpfronn.de</a>

<b>Ordnungsamt</b>	07056 9279-30
Tanja Löffler	<a href="mailto:loeffler@deckenpfronn.de">loeffler@deckenpfronn.de</a>

<b>Hauptamt</b>	
Andrea Rutz	<a href="mailto:rutz@deckenpfronn.de">rutz@deckenpfronn.de</a> , 07056 9279-27
Emanuele Biasi	<a href="mailto:biasi@deckenpfronn.de">biasi@deckenpfronn.de</a> , 07056 9279-37

<b>Bauamt/Rentenversicherung</b>	07056 9279-25
Gabriele Klos	<a href="mailto:klos@deckenpfronn.de">klos@deckenpfronn.de</a>

<b>Bürgerbüro/VHS</b>	
Beatrix Gratz	<a href="mailto:gratz@deckenpfronn.de">gratz@deckenpfronn.de</a> , 07056 9279-20
Gisela Stöffler	<a href="mailto:stoeffler@deckenpfronn.de">stoeffler@deckenpfronn.de</a> , 07056 9279-28

Für das Bürgerbüro wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

<b>Jugendreferat</b>	07056 9279-32 o. 0172 7653527
Stephan Strübin	<a href="mailto:jugendreferat@deckenpfronn.de">jugendreferat@deckenpfronn.de</a>

<b>Flüchtlings-/Integrationsarbeit</b>	07056 9279-24
Carmen Hahn-Gröning	<a href="mailto:hahn-groening@deckenpfronn.de">hahn-groening@deckenpfronn.de</a>

<b>Bauhof</b>	07056 9279-0
---------------	--------------

## ■ Öffnungszeiten Post:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

<b>Telefon – Post</b>	07056 9279-79
-----------------------	---------------



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

# NOTDIENSTE

## ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztliche Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg**  
 Marienstraße 25, 1. Stock  
 71083 Herrenberg

**Öffnungszeiten: Freitag von 16.00 Uhr - 22.00 Uhr - ohne Voranmeldung - Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr - ohne Voranmeldung**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für medizinisch notwendige Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:  
 Telefonische Absprache von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Folgetag) unter Tel. 116 117 (sowie an den Wochentagen ab 18.00 Uhr)

## ■ Kinderärztlicher Notfalldienst

**Für den Kreis Böblingen ist in Notfällen zuständig:**  
 Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Tel. 116 117

## ■ Augenärztlicher Notfalldienst

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117.

## ■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unsere örtliche Zahnarztpraxis **Dr. Lothar Netzel**, Calwer Straße 14, ist unter der Telefonnummer 07056 3066 zu erreichen.  
**Sprechstunden nach Vereinbarung.**

Auskunft über den zahnärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter Tel.: 0761 12012000.

## ■ Apothekenbereitschaftsdienst

- 29.02. Schönbuch-Apotheke, Gültstein  
Schloßstraße 11, (07032) 72076
- 01.03. Apotheke am Markt, Deckenpfronn  
Marktplatz 3, (07056) 8482
- 02.03. Apotheke am Markt, Ehningen  
Marktplatz 3, (07034) 8014
- 03.03. Carmel-Apotheke, Nufringen  
Hauptstraße 27/1, (07032) 83957
- 04.03. Apotheke am Bahnhof, Herrenberg  
Bahnhofstraße 17, (07032) 6077
- 05.03. Markt-Apotheke, Gärtringen  
Hauptstr. 1, (07034) 22013
- 06.03. Gäu-Apotheke, Nebringen  
Sindlinger Str. 25, (07032) 72878

Weitere Standorte in Ihrer Umgebung erhalten Sie unter:  
<https://www.apotheken.de>



## Gottlob-Ernst-Schule

### Wo ist denn nur der Schnee geblieben?

So fragte sich in diesem Winter leider manches Kind. Petrus ließ sich nicht erbarmen und so konnte im Winterhalbjahr auch der geliebte Rodeltag der Grundschule nicht stattfinden.



Als kleine Entschädigung verwandelten die Kolleginnen der Grundschule früh am Dienstagmorgen nach den Faschingsferien die Gemeindehalle in eine Schneelandschaft. So konnten von den Schülerinnen und Schülern, zumindest in der Phantasie, verschiedene Wintersportarten in einer verschneiten Landschaft ausprobiert werden.



Beim Aufwärmen übten wir alle zusammen die verschiedenen Sportarten wie Skifahren, Bobfahren oder Schlittschuhlaufen. Danach konnten die Schülerinnen und Schüler an Stationen eine Skisprungschanze, eine Rodelfahrt, Langlauf oder auch eine Iglufahrt testen. Natürlich fehlten auch eine Flussüberquerung im Winter, Gletscherspalten oder die sehr beliebte Schneeballschlacht (mit Zeitungspapier) nicht. An manch einer Station war etwas Mut erforderlich, doch alle Kinder bewältigten die Herausforderungen prima.



Am Ende halfen die älteren Schülerinnen und Schüler ihren Lehrerinnen noch beim Abbau und verwandelten die Schneelandschaft wieder in eine normale Gemeindehalle.

Die Kinder hatten viel Freude an der Bewegung und der Gemeinschaft mit den anderen Klassen. Nun freuen wir uns auf den Frühling, den wir mit einem gemeinsamen „SingMit!“ im März begrüßen.

Fotos: GES

## Standesamtliche Mitteilungen

### Aus unserer Gemeinde sind verstorben

am 17. Februar 2024

**Frau Ilse Paulus**

am 21. Februar 2024

**Frau Margarete Paulus**

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Deckenpfronn



Pfarramt: Schulstraße 17, 75392 Deckenpfronn

Telefon: 07056 1289

E-Mail: pfarramt@kirche-deckenpfronn.de

Homepage: www.kirche-deckenpfronn.de

Kontaktzeiten Pfarrbüro (Pfarramtssekretärin Angelika Wiehe):

**mittwochs 10:00 – 12:00 Uhr**

**Pfarramtliche Vertretung:** Pfarrer Stephan Bleiholder

E-Mail: stephan.bleiholder@elkw.de; Tel.: 07032 31407

#### Ansprechpartner bei Gemeindeangelegenheiten:

Thomas Dongus, Tel. 8115

E-Mail: thomas.dongus@kirche-deckenpfronn.de

**Bei Trauerfällen** bis 29.2.24 bei Pfarrer Betz, Tel. 0704 2341 und ab dem 1.3.24 bei Pfarrer Flaig unter 07034-20061 anrufen.

#### WOCHENSPRUCH

**Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.** Lukas 9,62

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Freitag, 1. März

19:30 Uhr Weltgebetstag im Evang. Gemeindezentrum, Rheinstr. 77 in Oberjesingen

**Sonntag, 3. März – 3. SONNTAG DER PASSIONSZEIT - OKULI**  
**10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Nikolauskirche mit Diakon Frank Berger aus Nufringen. Getauft wird Mattis Leon Roller, Sohn von Natalie und Daniel Roller.**

Das Opfer des Gottesdienstes erbitten wir für die vielfältigen Aufgaben in der eigenen Gemeinde.

**10:00 Uhr Kinderkirche im Evang. Gemeindehaus**

##### Montag, 4. März

15:00 Uhr „Hand-in-Hand“ Hausaufgabenunterstützung im Evang. Gemeindehaus

##### Dienstag, 5. März

18:30 Uhr Gebetskreis, Infos unter Tel. 07056-39 81

##### Mittwoch, 6. März

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Gemeindehaus

##### Donnerstag, 7. März

15:00 Uhr Mittagstreff „Oh, wie riecht es hier?“ im Evang. Gemeindehaus

#### Vorschau

#### Information aus dem Kirchengemeinderat:

**Im Gottesdienst am 10.3.2024** werden Karl Paulus und Hans-Joachim Zeiss als Kirchengemeinderäte eingesetzt. Sie folgen auf Herrn Michael Smuda und Frau Evi Kockott, die aus dem Kirchengemeinderat ausgeschieden sind, wir danken ihnen ganz herzlich für ihr wertvolles Engagement im Kirchengemeinderat und wünschen ihnen Gottes Segen.

#### Information zum Pfarrplan 2030 nach dem Gottesdienst am 10.03.2024

Am Freitag, den 23.02.2024, hat die Bezirkssynode über den Pfarrplan 2030 entschieden. Im letzten Gemeindeblatt haben wir kurz darüber berichtet. **Nach dem Gottesdienst am 10.03.2024** wollen wir nochmals darüber informieren und Rückfragen beantworten.

Thomas Dongus und Stephan Bleiholder

#### Mittagstreff am 7.3.2024 um 15:00 Uhr

## Mittagstreff



### Herzliche Einladung an alle Interessierten

zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee,  
Kuchen und einem biblischen Impuls

„Oh, wie riecht es hier?“

**Donnerstag, 7. März 2024,  
15 - 17 Uhr**

im Evangelischen Gemeindehaus, Schulstr. 15

Kontakt: Irmgard Dongus, Brechgasse 10/1,  
Telefon: 3981

*Plakat: Ev. Kirchengemeinde*

#### Der Weltgebetstag - eine Friedensbewegung!

Herzliche Einladung!

Wir feiern Gottesdienst am Freitag, den **1. März 2024 um 19:30 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum in der Rheinstr. 77 in Oberjesingen** gemeinsam mit unseren Nachbarn aus Deckenpfronn.

Ein Band des Friedens als Hoffnungszeichen; so ist der Weltgebetstag aus PALÄSTINA überschrieben. So schreibt Paulus an die Gemeinde in Ephesus:

#### Der Friede ist das Band, das Euch zusammenhält!

Auch, oder „gerade“, wenn es angesichts der aktuellen politischen Lage schwerfällt, halten wir als Christ/-innen an der Hoffnung fest, dass durch das Band des Friedens eine gute Lösung für die Menschen in Palästina gefunden werden kann, wo der Nahostkonflikt und die militärische Besetzung das Leben der Menschen schon lange prägen. **Wir feiern diesen Gottesdienst am 1. März um 19:30 Uhr** gemeinsam mit unseren Nachbarn aus Deckenpfronn im Evangelischen Gemeindezentrum in Oberjesingen, denn die **Frauen aus Palästina laden Männer, Frauen und Jugendliche herzlich dazu ein!**

**SALAAM! Friede sei mit Euch!**